



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Stadt- und Rathäuser**

**Bluntschli, Alfred Friedrich**

**Stuttgart, 1900**

Elf Beispiele

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

Bezüglich der Häuser der obersten Gerichtshöfe, welche nur in London, Edinburg und Dublin tagen, sei kurz bemerkt, daß der oberste Gerichtshof für England aus dem Appellationsgerichtshof und dem Hohen Gerichtshof, von denen der erste in zwei, der letztere in drei Abteilungen zerfällt, zusammengesetzt ist. Für Schottland und Irland, die eigene Justizsysteme haben, bestehen besondere oberste Gerichtshöfe.

#### d) Typen ausgeführter Gerichtshäuser.

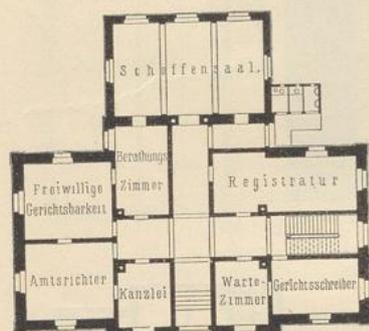
Von † THEODOR v. LANDAUER & † DR. HEINRICH WAGNER<sup>312)</sup>.

##### 1) Geschäftshäuser für Gerichte niederer Instanz.

Zu den Geschäftshäusern für Gerichte niederer Instanz zählen in erster Reihe die Gebäude unserer Amtsgerichte, welche seit Erlafs der 1877 vom Reichstage angenommenen Justizgesetze des Deutschen Reiches in großer Zahl entstanden sind. Dieselben lassen sich, nach den in Art. 224, S. 241 gemachten Unterscheidungen, in Amtsgerichtshäuser mit getrennt liegendem Gefängnis, ferner in solche mit eingebautem oder angebautem Gefängnis einteilen. Auch sind, je nach dem Geschäftsumfang, laut Art. 229 (S. 243), 4 Stufen zu unterscheiden.

260.  
Deutsche  
Gerichtshäuser.

Fig. 231.



Erdgeschofs. — 1/500 w. Gr.  
Amtsgerichtshaus zu Neckar-  
bischofsheim<sup>313)</sup>.

Zu den Geschäftshäusern für Amtsgerichte I. Stufe mit getrennt liegendem Gefängnis gehört dasjenige in Neckarbischofsheim (Fig. 231<sup>313)</sup>.

261.  
Häuser für  
Amtsgerichte  
I. Stufe:  
Beispiel  
I.

Sämtliche Geschäftsräume liegen im Erdgeschofs des im Grundriß I-förmigen Gebäudes; sie sind von zwei sich kreuzenden, nach der Hauptachse, bzw. Querachse geordneten Mittelgängen aus zugänglich. Vom Eingang in der Hauptachse gelangt man geradeaus zu dem einen einstöckigen Anbau bildenden Schöffensaal von 4,5 m lichter Höhe auf 6,3 × 10,0 m Grundfläche. An diesen reihen sich an der linken Seite Beratungszimmer der Richter, Zimmer für freiwillige Gerichtsbarkeit, für den Amtsrichter und die Kanzlei; rechts vom Eingang und durch die Treppe getrennt liegen Wartezimmer, Geschäftszimmer des Gerichtsschreibers und Registratur. Das Obergeschofs enthält die Wohnung des Amtsrichters, zu der man durch einen eigenen, unter dem Treppenruheplatz angebrachten Eingang gelangt. Die Stockwerkshöhen (von Oberkante zu Oberkante Fußboden) sind 4,3 m im Erdgeschofs und 4,0 m im Obergeschofs. Die überbaute Grundfläche beträgt rund 400 qm, der Rauminhalt des Gebäudes (von Erdboden bis Oberkante Hauptgesims gemessen) rund 3400 cbm; 1 cbm kostete 16,84 Mark.

Als Baustoff ist für die Außenmauern der rote Sandstein der Gegend verwendet, und zwar sind Gesimsplatten, Gurten, Fenstereinfassungen, Eckquader und Sockel aus Haustein, die glatten Wandflächen aus Bruchsteinmauerwerk mit Spritzbewurf hergestellt.

Bei den preussischen Amtsgerichtshäusern sind mehrere, unter dem Einflusse ganz ähnlicher Anforderungen und ziemlich übereinstimmender örtlicher Verhältnisse geschaffene Typen zu erkennen.

Als Typus einfacher Art ist das Amtsgerichtshaus der kleinen Stadt Balve in Westfalen zu bezeichnen (Fig. 232 bis 234<sup>314)</sup>, der auf einem Bauplatz von sehr beschränkter Breitenabmessung, mit der Schmalseite gegen die Strafe zu-

262.  
Beispiel  
II.

<sup>312)</sup> In der vorliegenden 2. Aufl. umgearbeitet und ergänzt durch die Redaktion.

<sup>313)</sup> Nach den von Herrn Baudirektor *Helbling* in Karlsruhe zur Verfügung gestellten Originalzeichnungen.

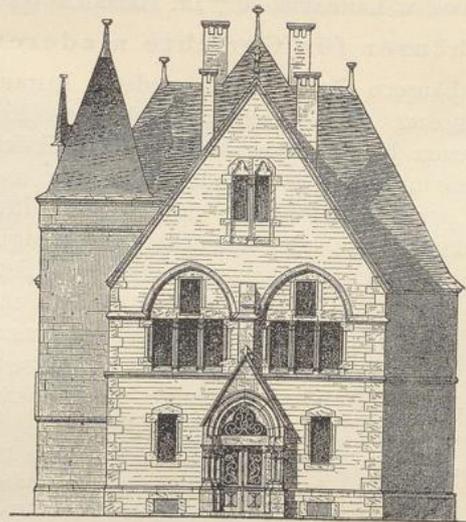
<sup>314)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 87.

gekehrt, errichtet werden mußte. Es galt somit, einen Tiefbau mit schmaler Eingangsfront herzustellen, und demgemäß sind Grundriffsbildung und Gestaltung des Gebäudes angeordnet.

Das Amtsgericht zu Balve ist ein solches I. Stufe, also nur mit einem Amtsrichter besetzt. Das Haus ist mit eingebaute Gefängnis versehen und hat außer dem Kellergeschoß noch zwei Geschosse. Das Erdgeschoß enthält die Hauswartwohnung, ein Botenzimmer und die Gefängniszellen, nämlich eine gemeinsame und drei Einzelzellen. Zur Wohnung gehört noch die im Kellergeschoß liegende Küche nebst Vorratsraum, nach welchen eine besondere kleine Treppe hinunterführt. Ein Mittelflur durchschneidet der Tiefenrichtung nach das ganze Gebäude; er wird durch eine starke Quer-

Fig. 232.

Arch.:  
Endell.



Ansicht  
der  
Nordseite.

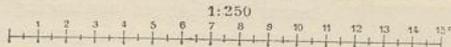
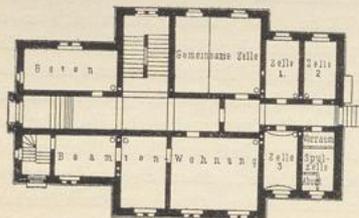
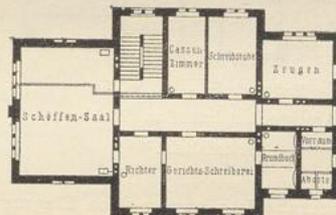


Fig. 233.

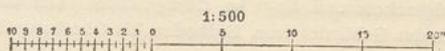


Erd-  
geschoß.

Fig. 234.



Ober-  
geschoß.



Amtsgerichtshaus zu Balve<sup>314</sup>).

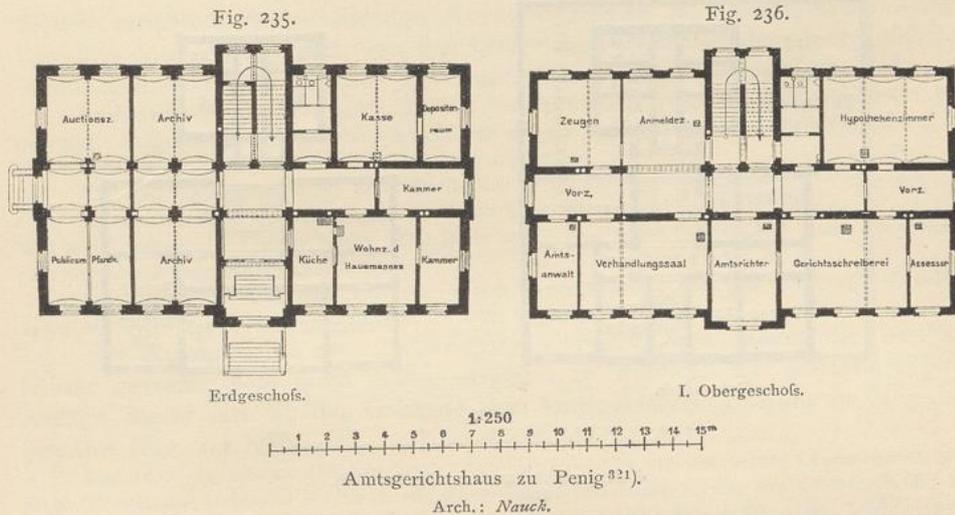
wand mit Thür in zwei Teile geschieden; durch den hinteren, zwischen den 4,00 m langen, 2,25 m breiten Einzelzellen gelegenen Teil, der die geringste zulässige Breite von 1,50 m erhalten hat, gelangt man an der Rückseite des Gebäudes in den Gefängnishof. Neben dem betreffenden Ausgang ist in dieser rückseitigen Mauer ein Kellerhals angebracht, der den Zugang zu der im Kellergeschoß angeordneten Strafzelle bildet. Außerdem liegen im Keller noch Gelasse für Brennstoff, ein Bade- und ein Tonnenraum, im Erdgeschoß noch eine Spülzelle nebst Abort. Durch die steinerne, mit massiver Mittelwand angelegter Treppe gelangt man zum Obergeschoß. Über dem Hauseingang und den beiderseitigen Nebenräumen desselben erstreckt sich der auf das geringste Maß von 8,60 x 6,50 m eingeschränkte Schöffensaal, der durch drei Thüren, eine für das Gericht, eine für Angeklagte und Zeugen und eine für das Publikum bestimmt, zugänglich ist; die letztere öffnet sich auf den Austritt der Treppe. Im übrigen enthält das Obergeschoß das Zimmer des Amtsrichters, zugleich Beratungszimmer des Schöffengerichtes, ferner eine Schreibstube nebst einem für diesen Fall besonders ge-

wünschten Kassenraum, den Raum für die Grundbücher, ein Zeugenzimmer und Aborte. Der Grundbuchsraum, ebenso die Einzelzellen im Erdgeschloß sind überwölbt. — Die Geschosshöhen betragen, einschl. der Decken, im Keller 2,80, im Erdgeschloß 3,90 und im Obergeschloß 4,00 m; dabei ist der Raum des Schöffensaales noch um 1 m in das Dach hineingebaut, so daß sich für ihn eine Höhe von 5,00 m ergibt. Die überbaute Grundfläche beträgt nur rund 270 qm, der Rauminhalt rund 2300 cbm für das Gebäude (letzteren vom äußeren Erdboden bis Gesims-Oberkante gerechnet).

Als Baustoff ist für die Außenmauern Bruchstein, für die Ecken und Architekturteile, sowie für das Treppenhaus Sandstein, für die Dachdeckung deutscher Schiefer auf Schalung angewendet. Die Fenstereinteilung und architektonische Gliederung, gleichwie die gesamte Erscheinung im Äußeren sind durchweg im Einklang mit der Anordnung im Inneren. Der innere Ausbau ist möglichst einfach durchgeführt; der Schöffensaal hat eine glatt verschaltete Holzdecke und einen niedrigen Wandschrank von Holz. Die Heizung erfolgt durch Ofen in den Zimmern, mit denen, insoweit erforderlich, eine einfache Lüftungsanlage verbunden ist.

Der Entwurf zu diesem Gebäude wurde in der Abteilung für das Bauwesen des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten nach den Angaben *Endell's* ausgearbeitet.

Andere preussische Amtsgerichte mit nur einem Amtsrichter sind diejenigen zu Xanten<sup>315)</sup>, Gollub<sup>316)</sup>, St. Vith<sup>317)</sup>, Hessisch-Lichtenau<sup>318)</sup>, Driesen<sup>319)</sup> etc.



Ein sächsisches Amtsgerichtshaus, nämlich dasjenige zu Penig, ist durch die beiden Grundrisse in Fig. 235 u. 236<sup>321)</sup> veranschaulicht. Dasselbe wurde 1884—85 nach den Plänen von *Nauck* ausgeführt.

Dieses Gebäude stellt sich als ein geschlossener, nur durch schmale, nach allen vier Seiten vorspringende Mittelvorlagen belebter, dreigeschossiger Baukörper von 27,87 m Länge und 15,87 m Breite dar. Die Stockwerkshöhen betragen, das Kellergeschloß mitinbegriffen, 3,95, 3,90, 4,00 und 3,85 m (von Oberkante zu Oberkante Fußboden). Die Verteilung der Räume im Erdgeschloß und im I. Obergeschloß geht aus Fig. 235 u. 236 ohne weiteres hervor. Das Kellergeschloß enthält Kohlengelasse, einen Raum für ältere Akten und Wirtschaftskeller. Das II. Obergeschloß bildet die aus 7 Zimmern mit Zubehör bestehende Dienstwohnung des Amtsrichters.

<sup>315)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1884, S. 84.

<sup>316)</sup> Siehe ebendas. 1884, S. 80; 1886, S. 439.

<sup>317)</sup> Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 209.

<sup>318)</sup> Siehe ebendas. 1896, S. 465.

<sup>319)</sup> Siehe: Baugwks.-Ztg. 1888, S. 40.

<sup>320)</sup> Siehe: ENDELL & WIETHOFF. Statistische Nachweisungen, betreffend die in den Jahren 1871 bis einschl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten. Abth. II. Berlin 1886. XII: Geschäftshäuser für Gerichte (S. 8 u. ff.), Nr. 52.

<sup>321)</sup> Faks.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1888, S. 93.

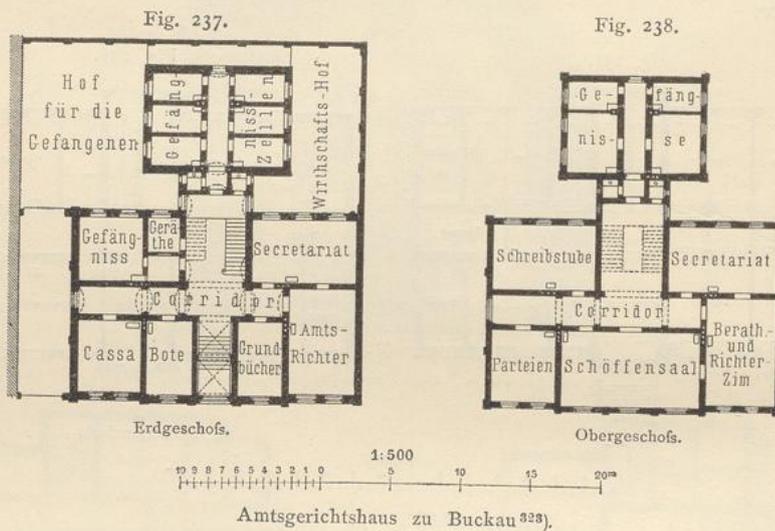
Die Außenseiten des in einfachen Renaissanceformen ausgeführten Gebäudes sind in Backsteinrohbau mit Verwendung von Haustein für die Strukturteile und für das ganze Sockelgeschoss hergestellt. Die Dächer sind mit glasierten Falzziegeln gedeckt.

Getrennt vom Amtsgerichtshaus ist ein Gefangenhaus mit Wachtmeisterwohnung errichtet. — Der Einheitspreis des Amtsgerichtshauses stellt sich zu 185 Mark für 1 qm überbauter Grundfläche und zu 15 Mark für 1 cbm umbauten Raumes<sup>222)</sup>.

Eine andere Grundriffsbildung ist u. a. beim Geschäftshaus des Amtsgerichtes der Stadt Buckau bei Magdeburg zur Anwendung gekommen. Dasselbe gehört der 2. Stufe an und ist mit angebautem Gefängnis für 25 Personen beiderlei Geschlechtes versehen. Hiernach war der Raumbedarf des Hauses zu bemessen, das außer dem Keller- noch Erdgeschoss und ein Hauptgeschoss hat.

Die Anordnung des ganz an die Grenze des rechtsseitigen Nachbargrundstückes gerückten Gebäudes ist aus den Grundrissen in Fig. 237 u. 238<sup>223)</sup> ersichtlich. In der Hauptachse sind Eingang, darüber Schöffensaal, des weiteren Treppe und Gefängnisbau angeordnet; nach der Querachse, gleichlaufend der Hauptfront des Geschäftshauses, wird dasselbe von einem zu sämtlichen Räumen in beiden Geschossen führenden mittleren Flurgang geteilt. Dies ist auch im Kellergeschoss der Fall, in welchem

264.  
Häuser für  
Amtsgerichte  
2. Stufe:  
Beispiel  
IV.



Amtsgerichtshaus zu Buckau<sup>223)</sup>.

sich eine Wohnung für den Gerichtsboten befindet. Diese, sowie die übrigen Kellerräume sind überwölbt und haben eine lichte Höhe von 3 m erhalten.

Der Fußboden des Erdgeschosses liegt im Vordergebäude 1,75 m, in dem nicht unterkellerten Gefängnisgebäude 0,60 m über dem äußeren Boden. In ersterem Gebäude beträgt die lichte Höhe der Geschosse 4,00 m, in letzterem 3,00 m. Hiernach liegt der Fußboden des ersten Geschosses im Gefängnis auf der halben Höhe des Erdgeschosses im Vordergebäude; derselbe ist somit vom Ruheplatz der Treppe aus zugänglich. Die Treppe ist aus Granit freitragend hergestellt; die Treppenruheplätze sind auf eisernen Trägern verlegt. Zur Abhaltung der Erdfeuchtigkeit ist auf den Fundamenten, oberhalb des Kellerziegelplasters, jedoch noch unterhalb der Lagerhölzer, in den mit Holzfußböden versehenen Räumen eine 1 cm starke Asphalt-Isolierschicht und in den Umfassungswandungen des Kellergeschosses eine bis zum Erdboden heraufreichende Luftschicht von 5 cm Weite angeordnet.

Das in Backstein hergestellte Gebäude ist an den Hofseiten ganz einfach, an der Vorderseite etwas reicher ausgebildet und in gelben und roten Greppiner Verblendsteinen ausgeführt. Auch die innere Ausstattung ist einfach.

Das Vordergebäude bedeckt eine Grundfläche von 282,18 qm, das Gefangenhaus eine solche von 82,81 qm. Die Baukosten berechnen sich auf 54 191,88 Mark, somit für 1 qm beider Gebäude durchschnittlich auf 148,47 Mark.

Der Entwurf und die Bauleitung waren seitens des Magistrats von Buckau *Costenoble* übertragen.

<sup>222)</sup> Nach ebendas.

<sup>223)</sup> Nach: *Baugwks.-Ztg.* 1883, S. 868.

Das im vorhergehenden beschriebene Beispiel ist dem Gebäudetypus nachgebildet, der in Preußen für Geschäftshäuser von Amtsgerichten 2. Stufe mit geringen Abweichungen der Grundrissanordnung durchgeführt ist<sup>324</sup>). Hierbei dient das dem Schöffensaal angereihte Beratungszimmer zugleich als Arbeitszimmer des zweiten Richters. Verschieden von der in Fig. 237 u. 238 getroffenen Einteilung ist in der Regel die Anordnung der Treppe, die im Geschäftshaus auf eine Seite der Hauptachse gelegt zu sein pflegt und in allen anderen Fällen, Buckau ausgenommen, nicht zugleich den Verkehr im Gefängnis vermittelt. Letzteres ist vielmehr sonst immer mit einer besonderen, die einzelnen Geschosse verbindenden kleinen Treppe versehen.

Hierher gehören u. a. die Amtsgerichtshäuser 2. Stufe zu Altena<sup>325</sup>), Braunsfels<sup>326</sup>), Kempen a. Rh.<sup>327</sup>), Berncastel<sup>328</sup>), Hennef<sup>329</sup>), Cochem<sup>330</sup>), Demmin<sup>331</sup>), Peine<sup>332</sup>), Camen<sup>333</sup>) etc.

Die Herstellungskosten dieser Amtsgerichtshäuser nebst Gefängnissen sind in den unten bezeichneten Quellen<sup>334</sup>) durchschnittlich zu 140 bis 160 Mark, ausnahmsweise zu 210 bis 230 Mark für 1 qm und 13,90 bis 13,80 Mark, höchstens 19 Mark für 1 cbm angegeben.

Für Württemberg diene das in Fig. 239 bis 241<sup>334</sup>) dargestellte, nach Mayer's Plänen errichtete dreigeschossige Amtsgerichtshaus zu Ellwangen als Beispiel. Dasselbe unterscheidet sich von den bisher angeführten Anlagen vor allem dadurch, daß zwei Dienstzimmer für Untersuchungsrichter vorgesehen sind.

Im Kellergeschoß sind Wirtschaftskeller, Waschküche, ein Aktenraum und Holzställe untergebracht. Erdgeschoß und Obergeschoß enthalten die aus Fig. 240 u. 241 ersichtlichen Räume. Das II. Obergeschoß dient als Wohnung des Oberamtsrichters.

Das Sockelgeschoß und die Strukturteile der übrigen Stockwerke sind aus Haustein hergestellt; sonst sind natürlicher und Kunststein (aus Wasseralfingen) verwendet. Die Fußböden der Flurgänge sind mit Saargemünder Fliesen belegt. Das Dach ist mit englischem Schiefer eingedeckt. Die Heizung geschieht durch eiserne Regulierfüllöfen.

Die Kosten des Gebäudes betragen 90000 Mark, demnach für 1 qm überbauter Grundfläche 236,84 Mark und für 1 cbm umbauten Raumes 16,33 Mark.

Für Amtsgerichte von größerem Geschäftsumfange pflegen die Geschäftshäuser getrennt vom Gefängnisse errichtet zu werden. Als einfache typische Anlage dieser Art ist das Gebäude des Amtsgerichtes 3. Stufe zu Merseburg gewählt (Fig. 242 bis 244<sup>335</sup>).

Das 1882—84 erbaute Geschäftshaus bildet im Grundriß ein mit seiner Längsrichtung an der StraÙe (PoststraÙe) stehendes Rechteck von 37,2 m Länge und 15,9 m Breite, aus welchem in der Mitte der Vorder- und Hinterfront ein 11,3 m, bzw. 4,8 m langer Risalit hervortritt. Das Gebäude besteht aus dem gewölbten Sockelgeschoß mit 1,8 m hoher Plinthe, einem 4,0 m hohen Erdgeschoß und einem 4,3 m hohen Stockwerk darüber und enthält im Kellergeschoß Räume für Brennstoff, Pfandstücke und zurückgelegte Akten; im Erdgeschoß, auÙer der Wohnung für den Hauswart, die Geschäftsräume zweier Amtsrichter, je ein Zimmer für den Hauswart, die Grundbücher, Parteien und Zeugen, sowie

<sup>324</sup>) Vergl.: Beschreibung der Amtsgerichtshäuser mit angebauten Gefängnissen zu Berlinchen etc. (in: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 538), zu Ekin (ebendas. 1882, S. 143), zu Schwiebus (ebendas. 1884, S. 81), zu Blankensee (ebendas. 1884, S. 83), zu Kappeln, zu Isenhagen (ebendas. 1885, S. 135) und zu Briesen (in: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 53).

<sup>325</sup>) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1889, S. 89.

<sup>326</sup>) Siehe ebendas. 1890, S. 461.

<sup>327</sup>) Siehe ebendas. 1891, S. 85.

<sup>328</sup>) Siehe ebendas., S. 253.

<sup>329</sup>) Siehe ebendas., S. 170.

<sup>330</sup>) Siehe ebendas. 1894, S. 129.

<sup>331</sup>) Siehe ebendas. 1895, S. 399.

<sup>332</sup>) Siehe ebendas., S. 23.

<sup>333</sup>) Siehe ebendas. 1896, S. 370.

<sup>334</sup>) Faks.-Repr. nach: LAMBERT & STAHL. Privat- und Gemeindebauten. II. Serie. Stuttgart 1887—88. Heft 7

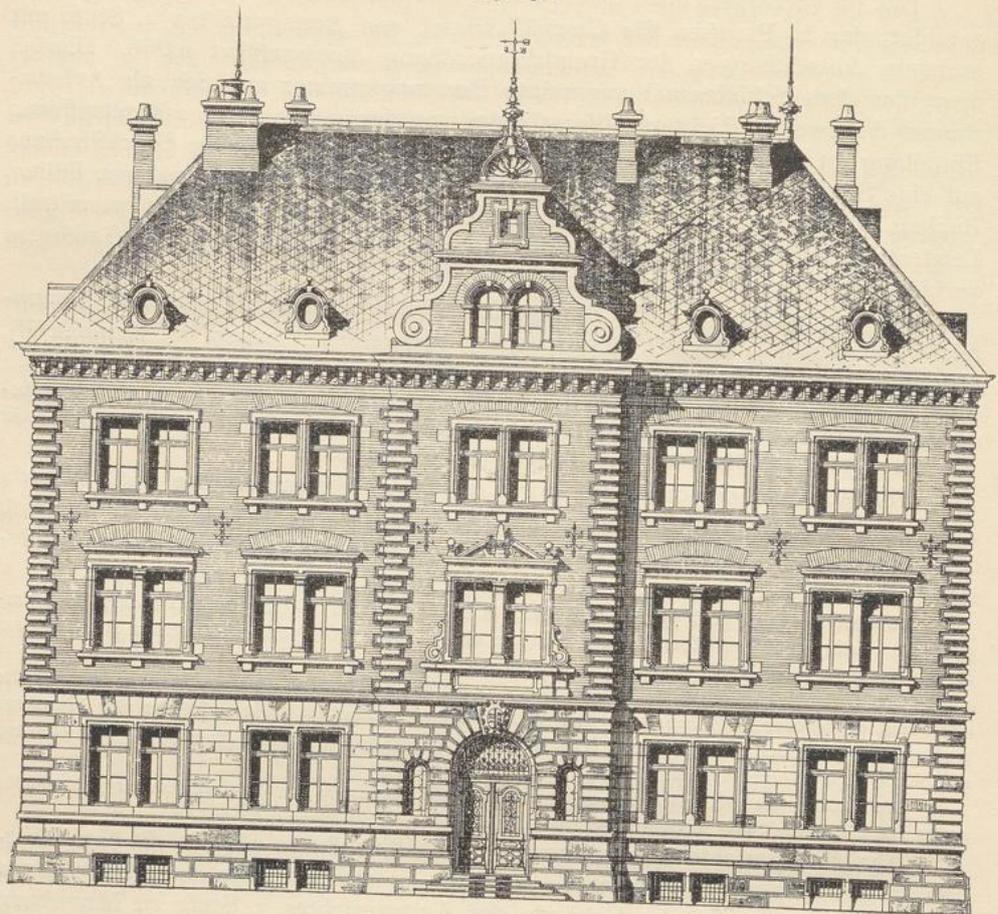
Bl. 2—4.

<sup>335</sup>) Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1884, S. 82.

265.  
Beispiel  
V.

266.  
Häuser für  
Amtsgerichte  
3. Stufe:  
Beispiel  
VI.

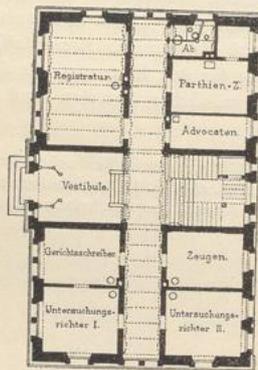
Fig. 230.



Schauseite.

1/250 w. Gr.

Fig. 240.



Erdgeschoss.

Fig. 241.



I. Obergeschoss.

Amtsgerichtshaus zu Ellwangen 334)

Arch.: Mayer.

Fig. 242.

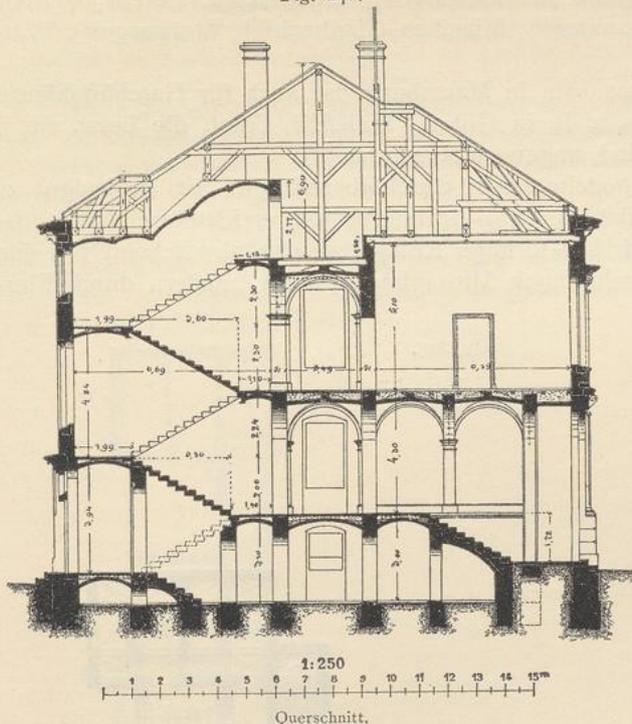


Fig. 243.

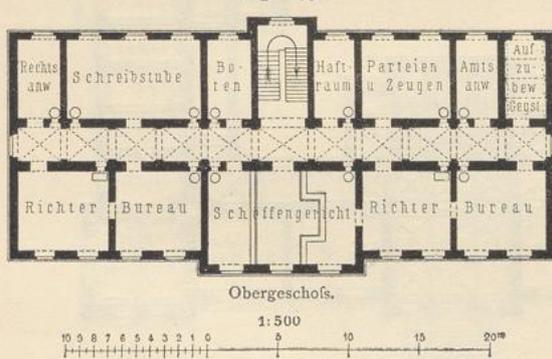
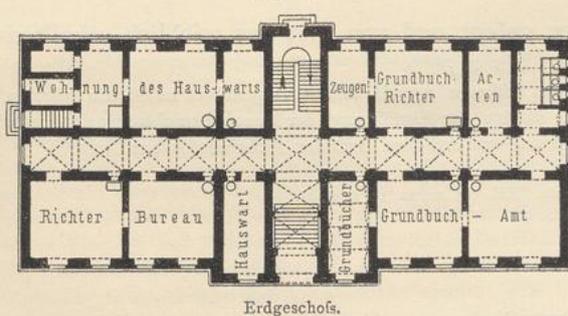


Fig. 244.

Amtsgerichtshaus zu Merseburg<sup>303</sup>).

einen Abort; weiter im I. Obergeschos den Schöffensaal, die Geschäftszimmer zweier Amtsrichter, wovon das eine auch als Beratungszimmer dient, ferner eine Schreibstube und je ein Zimmer für Rechtsanwälte, Boten, Parteien, Zeugen und Amtsanwalt, sowie einen überwölbten Raum für aufzubewahrende Gegenstände (Asservata) und endlich einen Haftraum. Das Haus ist der Länge nach durch einen Mittelgang geteilt, der an beiden Enden durch Fenster, in der Mitte durch das Treppenhaus erhellt wird. Dieses, sowie der Schöffensaal, darunter der Eingang, liegen in der Hauptachse des Gebäudes.

Die Architektur des Gebäudes ist im Stil der Renaissance gehalten. An der Vorderfront besteht der Sockel aus Granit; an den übrigen drei Seiten ist derselbe, sowie die ganze Plinthe, mit hellgelbem Seeberger Sandstein bekleidet. Von dem gleichen Baustoff wurden auch die Ecken, Gesimse, Sohlbänke, Thür- und Fenstereinfassungen, die Mauerflächen dagegen in Backsteinrohbau hergestellt. Zur Eindeckung der Dächer ist inländischer Schiefer in altdeutscher Art auf Schalung verwendet. Kachelöfen, die vom Flurgang aus geheizt werden, bewirken die Erwärmung der Räume.

Die Anschlagssumme beträgt 109 000 Mark, was für 1 qm 179,40 Mark und für 1 cbm 13,30 Mark ergibt.

Das zugehörige Gefängnisgebäude (siehe hierüber im nächsten Kapitel, unter e) liegt mit seiner Längsrichtung senkrecht zu der des Geschäftshauses in der Hauptachse desselben in einem Abstand von 11,2 m von seiner Rückseite. Es bietet Raum zur Aufnahme von 30 Gefangenen.

Das Grundstück, auf dem Amtsgerichtshaus und Gefängnis erbaut sind, hat vorn an der StraÙe eine Länge von 64,56 m und eine Tiefe von rund 55 m.

Verwandte Grundrissanordnungen zeigen u. a.

die Amtsgerichtshäuser 3. Stufe zu Staffsfurt<sup>336</sup>), Calbe a. S., Berent, Witten, Wanzleben, Verden<sup>337</sup>), Neurode<sup>338</sup>), München-Gladbach<sup>339</sup>), Marburg<sup>340</sup>), Wernigerode<sup>341</sup>) etc.

267.  
Häuser für  
Amtsgerichte  
4. Stufe:  
Beispiel  
VII.

Derselbe Grundrifestypus, wie in Merseburg, ist auch für Geschäftshäuser von Amtsgerichten 4. Stufe, z. B. in Guben, Bielefeld, Cosel, die bezw. mit 5, 6 und 7 Richtern besetzt sind, angewendet worden<sup>342</sup>).

Ein Amtsgericht ausgedehntesten Geschäftsumfanges ist dasjenige zu Stettin, und demgemäß bildet das 1879—82 hierfür neu errichtete Gebäude daselbst eine große, im Grundriß U-förmige Anlage, welche, abweichend von den bisherigen Gebäudetypen, nicht durch Mittelgänge geteilt, sondern durch Flur-

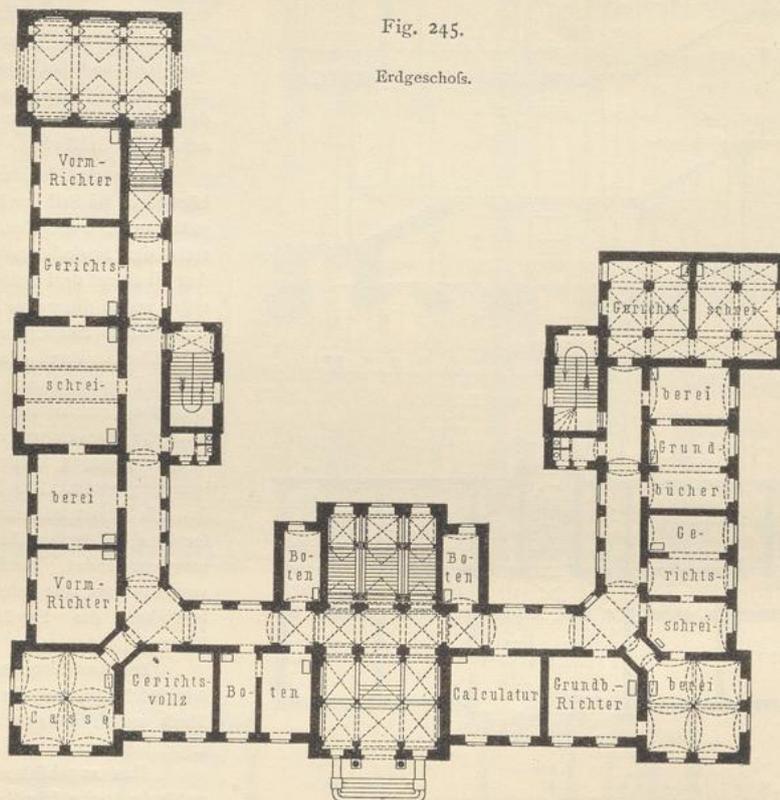


Fig. 245.

Erdgeschoss.

Amtsgerichtshaus

gänge, welche an die Hofseiten gelegt und von dort aus reichlich erhellt sind, zugänglich gemacht ist (Fig. 245 bis 247<sup>343</sup>).

Die vorhandenen Räumlichkeiten des früheren Appell- und Kreisgerichtes zu Stettin reichten für eine weitere Gerichtsbehörde, wie solche infolge der Einführung der neuen Gerichtsorganisation nötig wurde, nicht aus; auch war eine Erweiterung aus örtlichen Gründen nicht ausführbar.

<sup>336</sup>) Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 10, 12, 13, 15 u. 18.

<sup>337</sup>) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1888, S. 428.

<sup>338</sup>) Siehe ebendas. 1889, S. 146.

<sup>339</sup>) Siehe ebendas., S. 331.

<sup>340</sup>) Siehe ebendas. 1893, S. 203.

<sup>341</sup>) Siehe ebendas., S. 395.

<sup>342</sup>) Siehe in den in Fußnote 336 bezeichneten Nachweisungen, Nr. 21, bezw. 24, 25.

<sup>343</sup>) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 232.

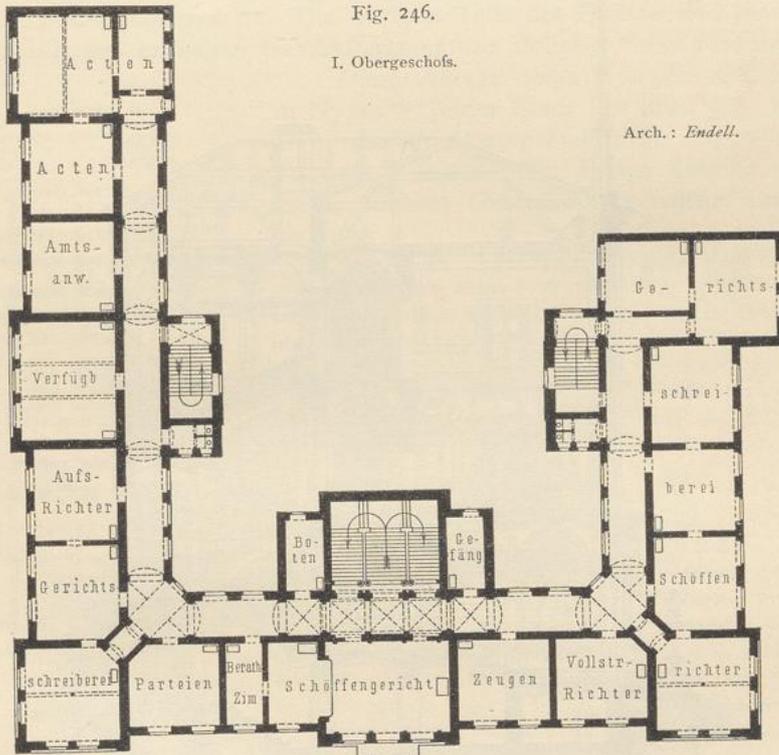
Da das frühere Kreisgerichtshaus in unmittelbarer Verbindung mit dem Gefängnis stand, und der Zusammenhang mit letzterem für den Geschäftsbetrieb der Landgerichte notwendiger ist, als für denjenigen der Amtsgerichte, so wurde das Landgericht in dasselbe verlegt und ein Neubau für das Amtsgericht in nicht zu weiter Entfernung vom Gefängnis nach den Entwürfen *Endell's* ausgeführt.

Die Räume des Geschäftshauses waren zunächst für 13 Amtsrichter bemessen; bald stellte sich aber die Notwendigkeit der Anstellung noch weiterer Amtsrichter heraus, und um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen und um bei der wachsenden Bevölkerung Stettins auch für die Zukunft sicher zu sein, wurde der linke Flügel noch um 16<sup>m</sup> verlängert.

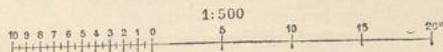
Die Fronten erhielten hiernach eine Länge von 51, 57 und 35<sup>m</sup>. Vor denselben sind kleine mit schmiedeeisernen Gittern abgeschlossene Vorgärten angelegt, um deren Breite das Gebäude gegen die umschließenden drei Straßenfluchten zurücksteht. Auf dem 64,8<sup>m</sup> langen und 59,0<sup>m</sup> tiefen Grundstück kann erforderlichenfalls auch auf der rechten Seite ein Erweiterungsbau von derselben Größe, wie der linke Flügel, angefügt werden.

Fig. 246.

I. Obergeschoss.

Arch.: *Endell.*

zu Stettin.



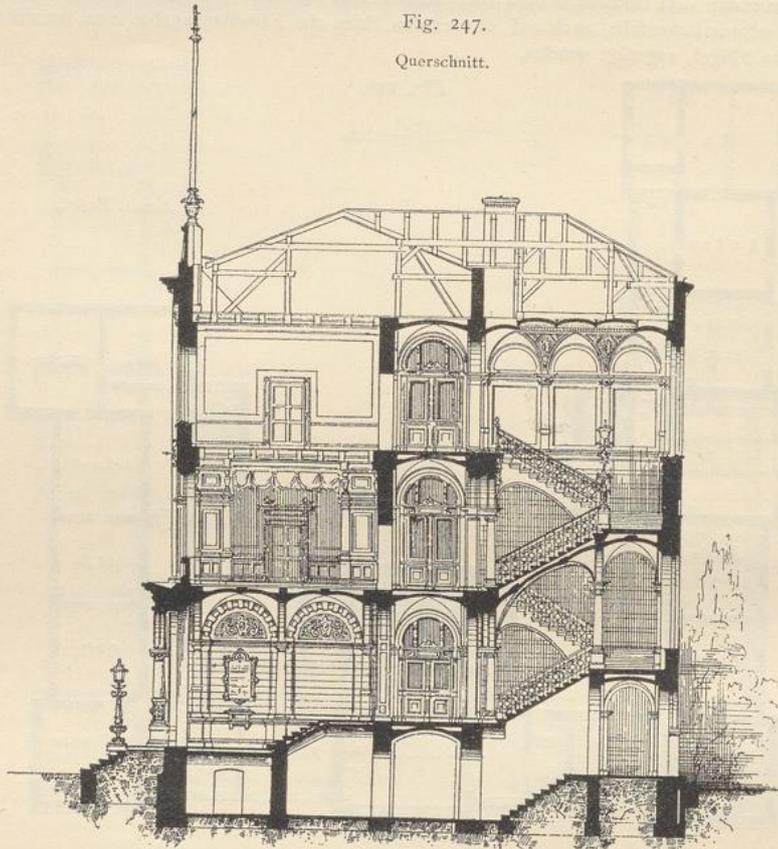
Der Haupteingang liegt in der Hauptachse des Gebäudes; man gelangt durch ihn in eine geräumige Flurhalle, und, den Flurgang überschreitend, zur dreiarmigen Haupttreppe, welche zu den beiden oberen Geschossen führt (Fig. 245 u. 246). Die geschliffenen Granitstufen ruhen auf ansteigenden Bogen und zwischen gespannten ringförmigen Gewölben mit Stichkappen, welche ihrerseits von gepaarten Säulen aus rotem schwedischen Granit getragen sind. Eine zwischen Eisen gewölbte Stichkappendecke überspannt den Treppenraum. In den Flügelbauten wird die Verbindung der Geschosse durch zwei weitere, freitragend in Granit ausgeführte Treppen vermittelt. Eine Durchfahrt, zugleich zweiter Eingang mit stattlicher architektonischer Durchbildung, ist in dem Vorbau, der den linken Flügelbau abschließt, angelegt. Die Anordnung der Geschäftsräume ist so getroffen, daß im linken Flügel des Erdgeschosses das Vormundschaftsgericht und die Kasse, im rechten das Grundbuchsamt, im (I. Ober-) Hauptgeschoss die Schöffensabteilung mit dem Schöffensaal in der Hauptachse, im II. Obergeschoss aber die Prozeßabteilung ihren Platz erhalten haben, wie dies für Erd- und Hauptgeschoss

aus den Grundrissen in Fig. 245 u. 246 im einzelnen zu ersehen ist. Die Stockwerkshöhen sind auf 4,60 m im Erdgeschofs und II. Obergeschofs, im I. Obergeschofs auf 4,80 m bemessen.

Die Straßenseiten haben einen Sockel aus rotem schwedischen Granit erhalten und sind mit Verblendsteinen bekleidet, deren drei Farbtöne: ein leuchtendes Gelb für die glatten Wandflächen der zwei Obergeschosse, ein helles Rot und zum Teil ein tiefes Braun für das Erdgeschofs, sowie für die Lisenen und Fenstereinrahmungen der beiden Obergeschosse — im Einklang mit dem gelblichen Ton des Sandsteines stehen, aus dem die Gesimse, die Attika und das Hauptportal hergestellt sind. Auch im Inneren ist nach Möglichkeit echtes Material zur Verwendung gekommen. Sämtliche Säulen bestehen aus schwedischem Granit in gelber, roter und blauschwarzer Farbe; die Postamente, Bekleidungen und Fußleisten in den Eingangshallen und auf der Haupttreppe aus geschliffenem belgischen

Fig. 247.

Querschnitt.



Amtsgerichtshaus zu Stettin.  
Querschnitt zu Fig. 245 u. 246.

Kalkstein; die Geländer, Brüstungen und fast alle Beleuchtungsgegenstände aus Schmiedeeisen. Dekoratives Beiwerk, plastischer und malerischer Schmuck sind in maßvoller Weise verwendet. Bezüglich der konstruktiven Einzelheiten genügt die Bemerkung, daß die Bauart den in Art. 256 (S. 254) mitgeteilten Grundsätzen entspricht. Das Gebäude hat durchgehends Ofenheizung erhalten.

Die gesamte Grundfläche des Hauses beträgt 1360 qm; der Gesamtkostenaufwand war auf 428 000 Mark, somit 1 qm auf 315 Mark veranschlagt, wozu noch 55 000 Mark für Gas- und Wasserleitung und für Geräte kommen.

Andere bemerkenswerte Amtsgerichtshäuser 4. Stufe sind u. a. diejenigen zu Kattowitz (mit 7, bzw. 8 Richtern<sup>344</sup>), Crefeld (mit 10 Richtern<sup>345</sup>), Tarnowitz

<sup>344</sup>) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1890, S. 57.

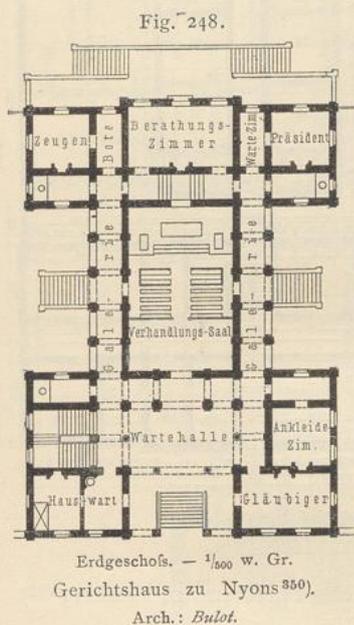
<sup>345</sup>) Siehe ebendas. 1891, S. 5.

(mit 5 Richtern<sup>346</sup>), Charlottenburg (mit 16 Richtern<sup>347</sup>), Marienburg i. W.-Pr. (mit 5 Richtern<sup>348</sup>) etc.

Die unterste Klasse der französischen Gerichtshäuser bilden nach Art. 258 (S. 256) die Tribunale 1. Instanz, welche in jeder Kreisgerichtshauptstadt bestehen. Sie können bezüglich ihrer Größe und Bedeutung unseren Amtsgerichtshäusern an die Seite gestellt werden. Sie unterscheiden sich indes von diesen durch eigenartige Grundrisanordnung und stattlichere räumliche Durchbildung. Der Verhandlungssaal liegt in der Regel im Erdgeschoß; er dominiert im Grundriß und pflegt durch die ganze Höhe des Gebäudes zu reichen. Dies trifft meist auch bezüglich der Flurhalle, der nie fehlenden *Salle des pas perdue*<sup>349</sup>, zu, welche, nebst dem dahinter liegenden Saal, im Äußeren häufig durch eine Säulenhalle gekennzeichnet ist. Die übrigen Teile des Hauses sind gewöhnlich zweigeschossig und enthalten Geschäftsräume von üblicher Stockwerkshöhe.

Diese Anlage zeigt u. a. das Gerichtshaus zu Nyons<sup>350</sup>, einer Stadt von etwa 5000 Einwohnern, die als Unterpräfektur 3. Klasse nur ein Tribunal 1. Instanz, für dessen Zwecke ein einfaches kleines Geschäftshaus völlig ausreichte, bedurfte.

Dasselbe ist, mit der Hauptfront gegen einen öffentlichen Platz, nächst dem Unter-Präfekturgebäude errichtet. Fig. 248 zeigt den Grundriß des Erdgeschosses. Die im Inneren angeordneten Stufen führen auf die Höhe desselben; zur Linken liegt das Dienstzimmer des Hauswarts (*Concierger*), zur Rechten ein Saal für die Versammlungen des Syndikats und der Gläubiger von Gantmassen, geradeaus die Wartehalle und einerseits die Treppe, andererseits Zimmer der Anwälte nebst Ankleideraum. Der Verhandlungssaal (12 × 7 m), gleich der Wartehalle in der Hauptachse des Gebäudes angeordnet und 7,5 m hoch, ist von allen Seiten leicht zugänglich; zwei Längs-Flurgänge führen zum rückwärtigen Teile des Gerichtshauses, der im Erdgeschoß Beratungszimmer nebst Ankleideraum der Richter, das Zimmer des Präsidenten, das der Zeugen, sowie einen etwas zu kleinen Raum für die Gerichtsvollzieher (*Huissiers*) enthält. Im Obergeschoß sind im Vorderbau zu beiden Seiten der Mittelachse Archive und die Räume der Gerichtsschreiberei, im Hinterbau die Zimmer des Staatsanwaltes und seiner Stellvertreter, sowie des Untersuchungsrichters angeordnet. Sämt-



liche Räume sind mittels der den Saal auf allen 4 Seiten umgebenden Galerie untereinander in Verbindung gesetzt. Nach der Wartehalle zu ist die Galerie frei geöffnet und nur mit einer Brüstung versehen. Eine Feuerluftheizung erwärmt den Saal und einige andere größere Räume; die übrigen kleineren Räume haben mit Rücksicht auf das milde südliche Klima keinerlei Heizvorrichtungen erhalten. Die Ausstattung des nach dem Entwurf und unter der Leitung von Bulot ausgeführten Gerichtshauses ist äußerst einfach. Nur die Gesimse, Öffnungen und Ecken sind aus Haustein; das Mauerwerk ist aus Bruchstein hergestellt.

Den deutschen Amtsgerichtshäusern 1. Stufe entsprechen in gewissem Sinne die Bezirksgerichtshäuser in Österreich. Auch in diesen waltet nur ein Richter der Gerichtsgeschäfte, und ein Gefängnis ist mit denselben fast stets verbunden.

<sup>346</sup>) Siehe ebendas. 1894, S. 166.

<sup>347</sup>) Siehe ebendas. 1897, S. 317.

<sup>348</sup>) Siehe ebendas., S. 6.

<sup>349</sup>) Siehe Art. 231 (S. 244).

<sup>350</sup>) Nach: *Gas. des arch. et du bât.* 1866, S. 264.

268.  
Französische  
Gerichtshäuser  
I. Instanz:  
Beispiel  
VIII.

269.  
Österr.  
Bezirksgerichts-  
häuser:  
Beispiel  
IX u. X.

Für den Bezirk, den das Oberlandesgerichts-Präsidium zu Lemberg umfaßt, hat *Skowron* 1892 zwei Plantypen — für eine kleinere und eine größere Ausführung — ausgearbeitet, in deren einem die Wohnung für den Bezirksrichter fehlt. Nach diesen Entwürfen sind bereits mehrere Gerichtshäuser ausgeführt worden, weshalb dieselben in Fig. 249 u. 250<sup>351)</sup> mitgeteilt werden. Die Kosten des kleineren Gebäudes sind zu 37 600 Mark (= 19 800 Gulden), jene des größeren zu rund 50 000 Mark (= 25 000 Gulden) veranschlagt.

Fig. 249.

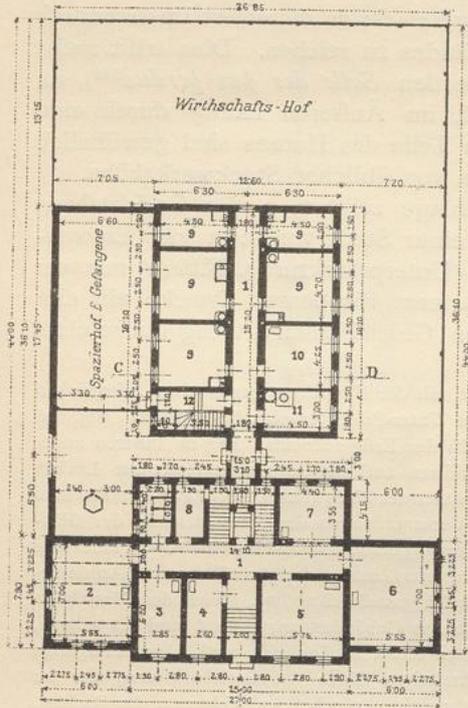
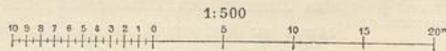
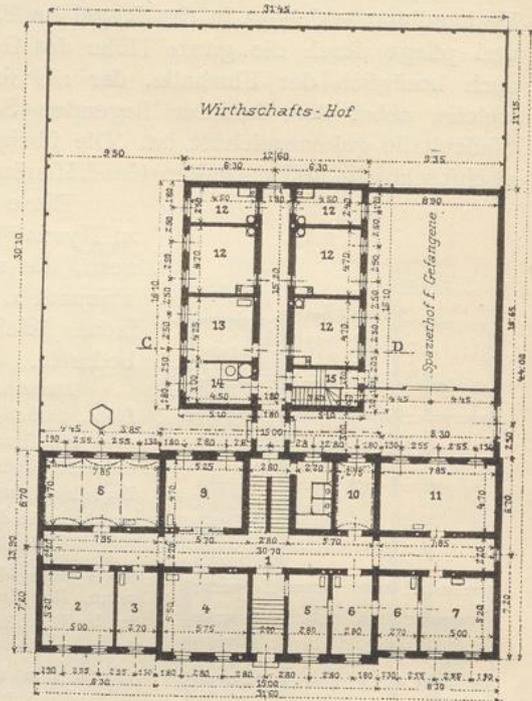


Fig. 250.



Zwei Plantypen für Bezirksgerichtshäuser des Oberlandesgerichts-Präsidiums zu Lemberg<sup>351)</sup>.

Arch.: *Skowron*.

- |                            |                 |                            |                  |
|----------------------------|-----------------|----------------------------|------------------|
| 1. Flurgang.               | 7. Warteraum.   | 1. Flurgang.               | 9. Warteraum.    |
| 2. Grundbuch.              | 8. Kammer.      | 2. Adjunkt.                | 10. Depositen.   |
| 3. Auskultant.             | 9. Gefängnisse. | 3. Auskultant.             | 11. Registratur. |
| 4. Einreichungs-Protokoll. | 10. Zimmer.     | 4. Verhandlungssaal.       | 12. Gefängnisse. |
| 5. Adjunkt.                | 11. Küche.      | 5. Einreichungs-Protokoll. | 13. Zimmer.      |
| 6. Verhandlungssaal.       | 12. Flur.       | 6. Expedit.                | 14. Küche.       |
|                            |                 | 7. Bezirksrichter.         | 15. Flur.        |
|                            |                 | 8. Grundbuch.              |                  |

270.  
Österr.  
Kreisgerichts-  
häuser:  
Beispiel  
XI.

Zu den Geschäftshäusern für Gerichte niederster oder 1. Instanz sind auch diejenigen der österreichischen Kreisgerichte zu zählen, obgleich sie die bei letzteren gebildeten Geschworenengerichte umfassen. Die österreichischen Kreisgerichtshäuser bilden somit den Übergang zu den Geschäftshäusern für Gerichte höherer Instanz, was sich naturgemäfs in der Gebäudeanlage kundgibt. In der That zeigt das als Beispiel gewählte Kreisgerichtshaus zu Neutit-

<sup>351)</sup> Faks.-Repr. nach: Oest. Monatsschr. f. d. öff. Baudienst 1895, Taf. 27.

Fig. 251.

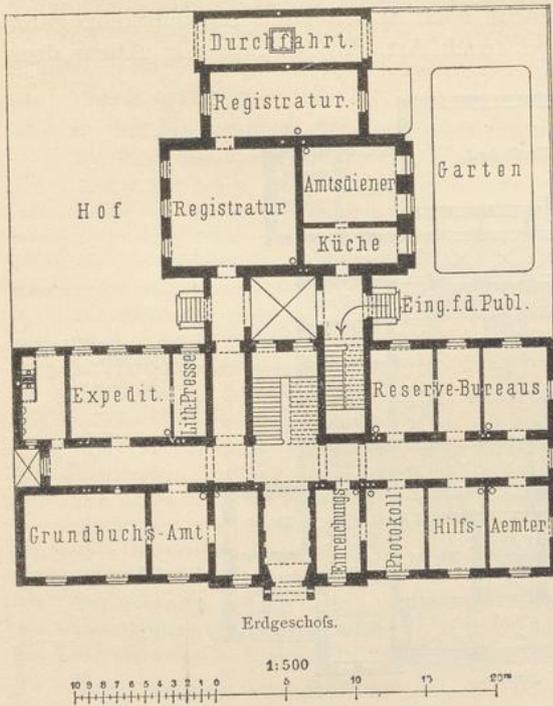
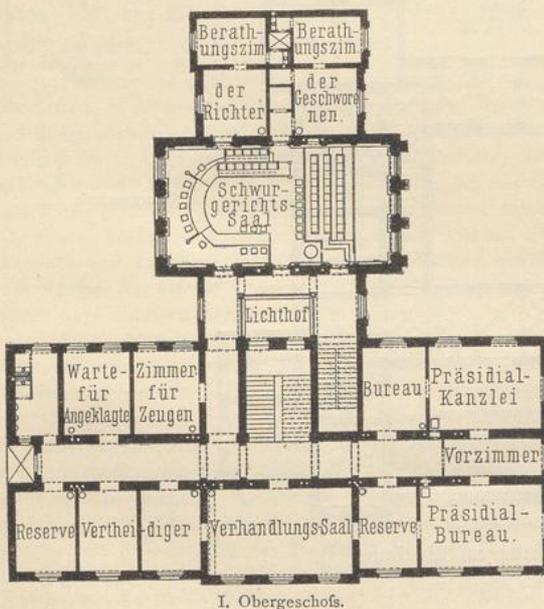


Fig. 252.



Kreisgerichtshaus zu Neutitschein<sup>352)</sup>.

Arch.: Thienemann.

<sup>352)</sup> Nach: Allg. Bauz. 1882, S. 105 u. Taf. 70, 71.

schein<sup>352)</sup> in der Grundrifsanordnung eine unverkennbare Ähnlichkeit mit einem im nächsten Artikel zu erörternden Typus der deutschen Landgerichtshäuser.

Es braucht deshalb auf die Beschreibung der Anlage, deren Grundrifeinteilung aus Fig. 251 u. 252 ersichtlich ist, des Näheren nicht eingegangen zu werden. Nur bezüglich der im rückwärtigen Flügel angeordneten Räume für das Schwurgericht sei bemerkt, daß sowohl Richter als Geschworene mittels der Haupttreppe des Vorderbaues emporsteigen, sodann am Verhandlungssaal und am Zimmer der Zeugen vorbeischreiten müssen, um in den Schwurgerichtssaal und durch diesen erst zu ihren Zimmern gelangen zu können. Für das Publikum, das den Schwurgerichtsverhandlungen beiwohnen will, ist durch Anordnung eines besonderen Hofeinganges nebst Treppe besser gesorgt. Das Vordergebäude hat über dem I. Obergeschofs noch ein II.; welche Räume darin enthalten sind, ist in unserer Quelle nicht mitgeteilt.

Das Kreisgerichtshaus wurde 1879—80 im Auftrage der Gemeindevertretung von Neutitschein von Thienemann ausgeführt.

Die Baukosten, einschl. der für innere Einrichtung, sowie der für Ankauf des Bauplatzes nebst Strafsenregulierung aufzuwendenden Summe, betrug rund 125 000 Mark (= 62 500 Gulden).

2) Geschäftshäuser für Gerichte höherer Instanz.

Bei der Betrachtung der Geschäftshäuser für Gerichte höherer Instanz wird wiederum die in Art. 224 (S. 241) aufgestellte Einteilung zu Grunde gelegt.

α) Geschäftshäuser für Landgerichte.

Am einfachsten und klarsten gestaltet sich die Anlage derjenigen Geschäftshäuser, welche nur die Räume für das Landgericht aufzunehmen haben. Das

271.  
Typus  
I.